



Für Genossenschaften

Übersicht zur Vergabe von EOF-Wohnungen:

Genossenschaften, die Grundstücke im Konzeptvergabeverfahren von der Landeshauptstadt München erhalten haben, müssen meistens einen festgelegten Anteil an Wohnungen in der Förderstufe EOF (**e**inkommensorientierte **F**örderung) erstellen.

Folgendes Vorgehen ist bei der Vergabe in München vorgeschrieben/möglich:

Vergabe über Sowon	Vergabe Vermieterempfehlung
mindestens 40% der EOF-Wohnungen pro Jahr/Genossenschaft oder pro Neubau/Genossenschaft	höchstens 60% der EOF-Wohnungen pro Jahr/Genossenschaft oder pro Neubau/Genossenschaft
Wohnungsvergabe 3 Monate vor Bezug	Wohnungsvergabe freier Zeitpunkt
5 infrage kommende Haushalte werden vorgeschlagen, auf direkte Anfrage beim Sozialreferat können direkt 10 Haushalte vorgeschlagen werden => intensive Kommunikation mit Neubauteam des Sozialreferates notwendig	Vergabe an Mitglieder der Genossenschaft mit EOF-Schein (Registrierbescheid) Wohnungsgröße und Einkommensstufe muss passen Haushalt muss mindestens 50 Dringlichkeitspunkte haben. Link zur Punktetabelle der LH München (Stand Nov. 2023)
Pilotprojekte können die Vergabe der EOF-Wohnungen bis zu 1 Jahr vor Fertigstellung/ Bezug starten Anfragen an hrn.weiß@muenchen.de Vorraussetzung dafür: Hausnummernbescheid, Vermietplan, Baubeschreibung	
Switchen von Haushalten möglich bei 2 passenden Bewerbern für Wohnung A kann dem zweiten Bewerber bei Verfügbarkeit eine weitere passende Wohnung B angeboten werden. => intensive Kommunikation mit Neubauteam, Sozialreferat notwendig	